

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**29. Dezember 2017**

**– Drucksache 16/3251**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – Drucksache 16/3251 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

nach der letztinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über die Klage der Deutschen Fußball Liga (DFL) gegen das Land Bremen über die Möglichkeiten einer Regelung zum Polizeikostenersatz für kommerzielle Großveranstaltungen erneut zu berichten.

15. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Andreas Glück

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3251 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter legte dar, der Landtag habe am 13. Oktober 2016 zu dem jetzt in Rede stehenden Denkschriftbeitrag u. a. beschlossen – Drucksache 16/602 Abschnitt II:

Ausgegeben: 22. 03. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. nach der letztinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über die Klage der Deutschen Fußball Liga (DFL) gegen das Land Bremen über die Möglichkeiten einer Regelung zum Polizeikostenersatz für kommerzielle Großveranstaltungen zu berichten;*

Die letztinstanzliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liege allerdings noch nicht vor. Daher übernehme er als Berichterstatter den mit dem Innenministerium abgestimmten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, das gerade zitierte Berichtersuchen zu erneuern. Der übrige Teil des erwähnten Landtagsbeschlusses vom 13. Oktober 2016 könne als erledigt betrachtet werden.

Der Ausschussvorsitzende führte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter aus, insbesondere der Innenausschuss habe das Thema „Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen“ ausführlich diskutiert und dazu auch Anhörungen durchgeführt. Ferner sei ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2638 – in zwei Lesungen vom Plenum behandelt worden.

Die Diskussion über das in Rede stehende Thema währe schon sehr lange und habe durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen im Rechtsstreit um Polizeigeühren vom 1. Februar 2018 einen neuen Schub erhalten. Die Diskussion werde sicher noch an Fahrt aufnehmen, wenn die letztinstanzliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ergehe.

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen schein sich jedoch schon abzuzeichnen, dass grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken, die Veranstalter von kommerziellen Großereignissen an den Kosten für Polizeieinsätze zu beteiligen, nicht das Gewicht hätten, wie es bisher vielleicht angenommen worden sei. Insofern könne in Zukunft – je nach Ausgang des Revisionsverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht – durchaus die Möglichkeit bestehen, Gebührengelungen zu schaffen. Hierüber werde sich gegebenenfalls auch bundesweit noch eine größere Diskussion ergeben.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

21. 03. 2018

Andreas Glück

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3251**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes  
Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2017 – Drucksache 16/3251 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
nach der letztinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über die Klage der Deutschen Fußball Liga (DFL) gegen das Land Bremen über die Möglichkeiten einer Regelung zum Polizeikostenersatz für kommerzielle Großveranstaltungen erneut zu berichten.

Karlsruhe, 12. März 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickel